

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Illustration, B.A.
Hochschule:	Hochschule für Kommunikation und Gestaltung
Standort:	Stuttgart
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	01.09.2022 - 31.08.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zwar wird im Gutachten die Empfehlung ausgesprochen, die zuvor durchaus im Studiengang festgestellten Praxisanteile auch curricular zu integrieren (Akkreditierungsbericht, S. 14 f.), was nahelegen könnte, dass es sich hier um nicht kreditierte für den Abschluss verpflichtende Leistungen handeln könnte oder dass die Hochschule ihrem Selbstanspruch nicht gerecht würde, Praxis und Theorie zum Erlangen einer „angewandten künstlerischen Berufsqualifikation“ (Selbstbericht, S. 5) verzahnt zu vermitteln. Eine Prüfung des Modulhandbuchs, des Studienverlaufsplans sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung und des Besonderen Teils der SPO Studiengang Illustration haben

hingegen gezeigt, dass im gesamten Studienverlauf Praxisanteile (überwiegend projektbezogen) in der Lehre kreditiert integriert sind. Mit Blick auf den hohen Stellenwert von Praxiserfahrung wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Hochschule die Verankerung von Praxis-Modul-Anteilen in außerhochschulischen Kontexten (idealerweise auch international) fortführt und ausbaut.

Ferner geht der Akkreditierungsrat davon aus, dass im Zuge des Vollausbaus des Studiengangs und der tatsächlichen Besetzung der aktuell ausgeschriebenen Professuren die im Gutachten gleichermaßen die Lehre in den Theoriefächern gestärkt wird. In diesem Kontext wäre es zudem wünschenswert, wenn mit dem fortschreitenden Aufbau des Studiengangs zugleich der im Selbstbericht anvisierte generelle „anforderungsgerechte“ Personalaufwach (S. 12 f.) gleichermaßen auf Ebene des nicht-wissenschaftlichen Personals mittelfristig umgesetzt werde.

